

Antrag auf Zulassung als Einsatzstelle für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) im Freistaat Sachsen



1. Angaben zur Einsatzstelle

Name:

Anschrift:

Landkreis:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail:

Homepage:

Rechtsform:

Verein: ()

Unternehmen: ()

staatliche Einrichtung: ()

Kommunale Körperschaft: ()

sonstige Körperschaft öffentlichen Rechts: ()

gemeinnützige Stiftung: ()

Unsere Einrichtung/Organisation existiert seit dem Jahr

Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter:

Ausbildungsbetrieb: ja ()

nein ()

Kurzbeschreibung der Einsatzstelle und Integration des FÖJ:

Bisherige Erfahrungen in der Jugend(bildungs)arbeit, -projekten:

Angaben zur eingesetzten Betreuungspersonen der Freiwilligen:

Name, Vorname: Qualifikation des Betreuers (Ausbildung, Berufserfahrung):

Zu den Aufgaben der Betreuungsperson im FÖJ gehört die Einführung der Freiwilligen in die Einsatzstelle, die fachliche Anleitung für die vorgesehenen Arbeiten, die persönliche Betreuung der TeilnehmerInnen, die Koordinierung der Arbeitsabläufe, die regelmäßige pädagogische Begleitung im Arbeitsfeld sowie als Ansprechpartner für den Träger zu fungieren. Die ständige Erreichbarkeit der Betreuungsperson für Freiwillige und Träger wird gewährleistet.

Vertreten wird der Einsatzstellenbetreuer durch:

Name, Vorname:

In der Einsatzstelle ist stets eine verantwortliche Person der Einsatzstelle (Einsatzstellenbetreuer, Vertreter oder anderes Personal) erreichbar.

2. Einsatzkonzept als FÖJ-Einsatzstelle

(Bei Anträgen auf mehrere Plätze mit verschiedenen inhaltlichen Ausrichtungen bitte diese getrennt ausführen.)

Integration des FÖJ's in die Struktur und Tätigkeitsbereiche der Einsatzstelle nach VWV-FÖJ (siehe Anlage1)

aa) Natur – und Umweltschutz;

()

- bb) Garten –und Landschaftsbau, Landwirtschaft sowie Landschaftspflege; ()
- cc) im Bereich Umweltbildung; ()
- dd) im Bereich Tierschutz ()
- ee) im Bereich Forstwirtschaft; ()
- ff) im Bereich öffentliche Verwaltung, Organisation; ()
- gg) in den Bereichen Umwelttechnik und technischer Umweltschutz; ()

Zuordnung zu den Tätigkeitsbereichen für den Freiwilligen in der Einsatzstelle, insbesondere Zielsetzung und Aktivitäten des Freiwilligen in einem oder mehreren Bereichen

Tätigkeiten	Praktische Hilfstätigkeit	Lernziele	Zeitanteil in %
Projektarbeit			

Was können Sie den Freiwilligen bieten?

3. Darstellung der praktischen Hilfstätigkeiten der Freiwilligen

(Jahresplan, der dem Teilnehmer bekannt gegeben wird, z.B. wann wie lange Einarbeitungszeit, wann und wie lange Projektarbeit)

September:

Oktober:

November/Dezember:

Januar/Februar:

März/April.

Mai/Juni:

Juli/August:

4. Beschreibung möglicher Projektarbeiten

Das Projektthema wird gemeinsam mit den Jugendlichen ausgewählt, entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessenlagen. Es werden Vorschläge der Jugendlichen berücksichtigt. Den FÖJ-lern steht die benötigte Zeit zur Verwirklichung ihrer Projektarbeit zur Verfügung.

Projektthema	Aufgaben im/für das Projekt	Lernziele

5. Wünsche/Anforderungen an den Bewerber

6. Angaben zu Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft:

- ja nein Hilfe bei der Suche
- in der Einsatzstelle
- außerhalb der Einsatzstelle

Verpflegung:

- ja nein

Wir erklären hiermit, dass unsere Einrichtung finanziell und organisatorisch leistungsfähig ist, das FÖJ auf der Grundlage des JFDG vom 16.05.2008 (BGBl. 1 S.842), das durch Artikel 30 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. 1 S. 2854, 2923) geändert worden ist und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Freistaat Sachsen (VWV-FÖJ) vom 19.06.2012, durchführen zu können.

Datum, Ort

Einsatzstelle, Stempel und Unterschrift

Wir verpflichten uns,

1. die/den Freiwilligen die Ableistung des Freiwilligen Ökologischen Jahres entsprechend dem JFDG vom 16.05.2008 (BGBl. I S. 842), das durch Artikel 30 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2923) geändert worden ist und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Freistaat Sachsen (VwV-FÖJ) vom 19.06.2012 zu ermöglichen.
2. die/den Freiwillige/n entsprechend dem mit dem Träger abgestimmten Katalog der praktische Hilfstätigkeiten mit eindeutigem ökologischen Bezug und berufsorientierenden Merkmalen zu beschäftigen, fachlich anzuleiten und persönlich zu betreuen.
3. einen auf das jeweilige FÖJ bezogenen Einsatzplan für die Freiwilligen mit Vorschlägen zur Anfertigung von Projektarbeiten zu erstellen.
4. die Freiwilligen intensiv einzuarbeiten (1 – 4 Wochen). Eine tägliche Ansprechbarkeit während dieser Zeit wird durch den Einsatzstellenbetreuer gewährleistet.
5. die Arbeitsmarktneutralität zu gewährleisten, in dem die Freiwilligen zusätzliche Tätigkeiten leisten, die zur Erfüllung der originären Aufgaben der Einrichtung nicht zwingend notwendig sind sowie die Freiwilligen nicht als vollwertige Arbeitskräfte einzuplanen und einzusetzen.
6. die/den Freiwillige/n für die Teilnahme an den Seminaren sowie ggf. für die Vor- und Nachbereitung freizustellen, und sie hierbei nach Möglichkeit zu unterstützen.
7. die Freiwilligen im Rahmen der Sprechertätigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben freizustellen.
8. die/den Freiwillige/n im Rahmen ihrer FÖJ-Tätigkeit die Erstellung einer Projektarbeit zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen.
9. die/den Freiwillige/n die Arbeitsschutzbestimmungen gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben und für deren Einhaltung Sorge zu tragen, sowie erforderliche Arbeitsschutzbekleidung und – geräte kostenlos zur Verfügung zu stellen.
10. zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen z. B. Jugendarbeits- und Arbeitsschutz, sowie zur Benennung eines Ersthelfers.
11. die Anwesenheit des/r Freiwilligen monatlich zu dokumentieren.
12. an der jährlich durch den Träger organisierten Einsatzstellenkonferenz teilzunehmen.
13. die Einsatzstellenbeiträge an den Träger regelmäßig zu leisten und mit diesem hinsichtlich der Gestaltung der Tätigkeitsfelder, der persönlichen Betreuung der Freiwilligen und der Auswahl von Bewerbern zusammenzuarbeiten.
14. Änderungen an den Träger soweit sie die Anerkennungs Voraussetzungen betreffen, mitzuteilen.

Ort, Datum

Einsatzstelle, Name und Unterschrift

